

Vorlage an den Landrat

Titel: Ersatz Holzschnitzelfeuerungen; Sekundarschule Tannenbrunn Sissach und Massnahmenzentrum Arxhof Niederdorf

Datum: 18. Oktober 2016

Nummer: 2016-305

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2016/305

**Ersatz Holzschnitzelfeuerungen
Sekundarschule Tannenbrunn Sissach und Massnahmenzentrum Arxhof Niederdorf**

vom 18. Oktober 2016



1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird mit dieser Vorlage beantragt, den **Ersatz der beiden Holzschnitzelfeuerungen Sekundarschule Tannenbrunn in Sissach und Massnahmenzentrum Arxhof in Niederdorf** vorzunehmen.

Das Lufthygieneamt Kanton Basel-Landschaft hat für beide Anlagen eine Sanierungsfrist bis 2018 verfügt. Weiter ist bei beiden Anlagen die durchschnittliche Lebensdauer von 20 Jahren erreicht (Tannenbrunn) resp. längst überschritten (Arxhof). Bedingt durch das Alter der Komponenten der Anlage, ist der einwandfreie Betrieb nicht mehr gewährleistet. Notwendige Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich, das gesamte Handling der Einrichtung ist nur erschwert möglich. Diese Umstände führen dazu, dass der Betrieb der Anlagen in den letzten Jahren zunehmend Probleme verursachte. Dies zeigt sich in einem grösser werdenden Unterhaltsaufwand, einerseits in einem stark steigenden Ausfallrisiko - hervorgerufen durch die natürliche Abnutzung und Alterung - andererseits in der zunehmend erschwerten Ersatzteilbeschaffung. Für einen Grossteil der technischen Komponenten ist die Gebrauchs- und Funktionstauglichkeit überschritten.

Mit dem Ersatz der beiden Schnitzelfeuerungen soll gleichzeitig die Betriebssicherheit wieder gewährleistet, die Anforderungen der Luftreinhalteverordnung eingehalten, und schlussendlich die Nachhaltigkeitsvorgaben (Holz = erneuerbare, einheimische und CO₂-neutrale Energie) des Kantons weiterhin vorbildlich erfüllt werden.

*Um diese Vorhaben zu realisieren werden ein Kredit von CHF 800'000.– für die Erneuerung der Holzschnitzelheizung Sek. Sissach und ein Kredit von CHF 700'000.– für die Erneuerung der Holzschnitzelheizung Arxhof, **Total CHF 1.5 Mio.**, beantragt.*

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.1.1.	Begründung Bedarf / Risiko bestehende Infrastruktur	5
2.1.2.	Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte	5
2.2.	Ziel der Vorlage	5
2.2.1.	Künftige Situation	5
2.3.	Erläuterungen	6
2.3.1.	Alternativen	6
2.3.2.	Gewählte Lösung	7
2.3.3.	Projekt	7
2.3.4.	Termine	8
2.4.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	8
2.5.	Finanzielle Auswirkungen	8
2.5.1.	Investitionskosten	8
2.5.2.	Projektfinanzierung / Beiträge Dritter	9
2.5.3.	Folgekosten (z.B. Eigenleitungen)	9
2.6.	Finanzrechtliche Prüfung	11
3.	Anträge	11
3.1.	Beschluss	11
4.	Anhang	11

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Zurzeit sind im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Landschaft folgende Holzschnitzelfeuerungen in Betrieb:

- Sekundarschulhaus Tannenbrunn, Sissach	Leistung 660 kW	Jahrgang 1995
- Massnahmenzentrum Arxhof, Niederdorf	Leistung 700 kW	Jahrgang 1989
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Sissach	Leistung 212 kW	Jahrgang 2004
- TBA Werkhof Reinach	Leistung 60 kW	Jahrgang 2002
- Hofgut Wildenstein, Bubendorf	Leistung 60 kW	Jahrgang 1999

Mitte 2007 hat der Bund die Luftreinhalteverordnung LRV überarbeitet und insbesondere bezüglich der Grenzwerte beim Holz verschärft. Waren bis im Jahr 2007 bei Holzfeuerungen mit einer Feuerungsleistung zwischen 500 – 1'000kW Staubemissionsgrenzwerte von 150mg/Nm³ erlaubt, sind es ab 2008 noch 20mg/Nm³. Bestehenden Anlagen wurde eine Sanierungsfrist von bis zu 10 Jahren gewährt.

Sekundarschulhaus Tannenbrunn, Sissach

Die Wärmeerzeugung erfolgt heute mit einer Holschnitzelheizung als Hauptwärmeerzeuger und einem Ölkessel, welcher als Notkessel und Sommerbetriebskessel dient. Beide Wärmeerzeugungsanlagen sind seit 1995 in Betrieb. Die erzeugte Energie von ca. 1'000MWh pro Jahr wird für das gesamte Schulareal Sek Sissach benötigt und versorgt mittels ca. 1'000m Leitungen total sechs eigenständige Gebäude. Die Ausführung der Hydraulik (Verteilung des Heizungswassers) entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Es fehlen stromeffiziente Pumpen und Einstellmöglichkeiten im Hydraulikbereich.

Nach Ablauf der 10-Jahresfrist seit Inkrafttreten der neuen Luftreinhalte-Verordnung im Jahre 2008, müssen die neuen Emissionswerte bei der Holzfeuerung Sekundarschulhaus Tannenbrunn Sissach per 01.01.2018 eingehalten werden. Die Staubemissionswerte konnten in der Zwischenzeit von 169mg/Nm³ im Jahre 2011 auf 35mg/Nm³ verbessert werden. Dazu wurden die maximale Kesselleistungen verkleinert und Einstellungen optimiert. Eine weitere Verbesserung des Wertes ist nur mit nochmaliger massiver Leistungsminderung der Kesselanlage und eventuell einem nachträglichen Einbau eines Staubabscheidersystems möglich. Weiter gilt zu beachten, dass die Holzschnitzelfeuerung mit Jahrgang 1995 d.h. mit 21 Jahren Betrieb, bereits über der durchschnittlichen Lebensdauer liegt. Eine Investition in die bestehende Anlage ist somit nicht nachhaltig, sowohl in wirtschaftlicher wie auch ökologischer Sicht.

Massnahmenzentrum Arxhof, Niederdorf

Die Wärmeerzeugung erfolgt heute mit einer Holschnitzelheizung als Hauptwärmeerzeuger und einem Ölkessel, welcher als Notkessel und Sommerbetriebskessel dient. Beide Wärmeerzeugungsanlagen sind seit 1989 in Betrieb, wobei beim Ölkessel im Jahr 2008 der Brenner ersetzt werden musste. Die erzeugte Energie von 850MWh pro Jahr wird für das gesamte Massnahmenzentrum Arxhof benötigt und versorgt mittels ca. 1'000m Fernleitungsrohre total 16 eigenständige Gebäude. Die Ausführung der Hydraulik (Verteilung des Heizungswassers) entspricht in etwa dem Stand der heutigen Technik. Es fehlen stromeffiziente Pumpen und Einstellmöglichkeiten im Hydraulikbereich.

Nach Ablauf der 10-Jahresfrist seit Inkrafttreten der neuen Luftreinhalte-Verordnung im Jahre 2008, müssen die neuen Emissionswerte bei der Holzfeuerung Arxhof Niederdorf per 01.01.2018 eingehalten werden. Aufgrund der Verschlechterung der Holzschnitzelverbrennung im Heizkessel (Glanzruss im Feuerraum und der Ausbrandzone sowie Überbeanspruchung der Schamottsteine und anderen Kesselteilen) haben sich die Staubemissionswerte von 117mg/Nm³ im Jahre 2012

auf $148\text{mg}/\text{Nm}^3$ verschlechtert. Eine Verbesserung der Werte sind nur mit massiver Leistungsmin-
derung der Kesselanlage und eventuell einem nachträglichen Einbau eines Staubabscheidersys-
tems möglich. Weiter gilt zu beachten, dass die Holzschnitzelfeuerung mit Jahrgang 1989 d.h. mit
27 Jahren Betrieb, bereits deutlich über der durchschnittlichen Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren
liegt. Eine Investition in die bestehende Anlage ist somit nicht nachhaltig, sowohl in wirtschaftlicher
wie auch ökologischer Sicht.

Neben den zwei erwähnten Anlagen ist der Kanton im Besitz von drei weiteren Holzschnitzelfeue-
rungen. Die nachfolgenden Erläuterungen dienen der reinen Information und sind nicht Bestandteil
dieser Landratsvorlage.

LZE Ebenrain Sissach; Feuerungsleistung bis 500kW / maximale Staubemissionswerte von
 $50\text{mg}/\text{Nm}^3 \Rightarrow$ Sanierungsfrist bis 31. Juli 2024.

TBA Werkhof Reinach; Feuerungsleistung $\leq 70\text{kW}$ / hinsichtlich Staubemissionswerte keine
Grenzwerte vorgeschrieben \Rightarrow keine eigentliche Sanierungsfrist, Emissionswerte werden laufend
überwacht.

Hofgut Wildenstein, Bubendorf; Feuerungsleistung $\leq 70\text{kW}$ / hinsichtlich Staubemissionswerte kei-
ne Grenzwerte vorgeschrieben \Rightarrow keine eigentliche Sanierungsfrist, Emissionswerte werden lau-
fend überwacht. Aber aufgrund des Alters und Zustand der Anlage ist ein Ersatz im Laufe des Jah-
res 2017 geplant.

2.1.1. Begründung Bedarf / Risiko bestehende Infrastruktur

Zu den Top 10 der Risiken in der Bau- und Umweltschutzdirektion gehört das Risikoziel G2 „Ver-
lust/Ausfall von Infrastrukturen im Kanton“ (Risikobericht 2015 Kanton Basel-Landschaft RRB Nr.
0809 vom 31.05.2016). Wie erwähnt, ist bei beiden Anlagen die durchschnittliche Lebensdauer
längst erreicht. Die einwandfreie Funktion der Holzschnitzelfeuerungen ist nicht mehr gewährleis-
tet. Der Betrieb kann, trotz fachgerechter Wartung, Betreuung und Überwachung, jederzeit wesent-
lich gestört werden. Das zeigen bereits diverse Notfall-Reparaturarbeiten wie z.B. der Schamott-
steineersatz im Kesselinnern oder Reparaturen an der Holzschnitzelförderschnecke. Ein Ausfall
würde dazu führen, dass nur noch eingeschränkt Wärme zur Verfügung gestellt und entsprechend
kostenintensive Heizprovisorien notwendig werden. Diese Provisorien müssen für vier bis sechs
Monate aufrechterhalten werden und erfüllen während dieser Zeit die kantonalen ökologischen
Nachhaltigkeitsrichtlinien nicht. Es besteht dringend Handlungsbedarf.

2.1.2. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte

Aufgrund der Aufforderung des Lufthygieneamtes beider Basel die Holzfeuerungen innert 10-
Jahresfrist zu sanieren sowie gleichzeitig der erreichten durchschnittlichen Lebensdauer und der
entsprechenden Anhäufung von technischen Problemen auf den Anlagen, hat die Bau- und Um-
weltschutzdirektion, resp. das Hochbauamt für die Anlagen Sek. Tannenbrunn Sissach und Arxhof
Niederdorf im November 2015 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die dabei gewonnen
Erkenntnisse sind nun in diese Landratsvorlage eingeflossen und dienen als Grundlage, die not-
wendigen finanziellen Mittel für die Sanierung der Holzfeuerungsanlagen Sekundarschule Tannen-
brunn Sissach und Arxhof Niederdorf bereitzustellen.

2.2. Ziel der Vorlage

2.2.1. Künftige Situation

Die Wärmeerzeugungsanlagen Holzschnitzel- und Ölfeuerung sollen auf den neuesten Stand der
Technik gebracht werden und den gültigen Vorgaben der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung
entsprechen. Dabei wird die Anlage nach den Richtlinien QM-Holzheizwerke ausgelegt. Der Fokus
wird auf den Teillastbetrieb gelegt um einen möglichst grossen Anteil Holzenergie zu erreichen.
Durch den Einbau eines entsprechend richtig dimensionierten Energiespeichers sowie dem biva-
lenten Einsatz eines Ölkessels werden der Spitzenbedarf, der Übergangsbetrieb sowie die Redun-

danz (Ausfall der Holzfeuerung) abgedeckt. Somit werden die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung (Staubemissionswerte von $\leq 20 \text{ mg/Nm}^3$) eingehalten, die Verwendung des fossilen Brennstoffs Heizöl minimiert und die Betriebssicherheit optimal erreicht.

Das bedeutet für die beiden Anlagen:

Sekundarschulhaus Tannenbrunn, Sissach

Der Holzanteil beträgt dann ca. 95% der gesamten benötigten Wärmeenergie. Der Anteil Heizöl von neu 5% kann von ehemals 16'000 Liter auf neu ca. 7'000 Liter pro Jahr reduziert werden.

Massnahmenzentrum Arxhof, Niederdorf

Der Holzanteil beträgt dann ca. 93% der gesamten benötigten Wärmeenergie. Der Anteil Heizöl von neu 7% kann von ehemals 16'000 Liter auf neu ca. 10'000 Liter pro Jahr reduziert werden.

Der fossile Primärenergieanteil mit Heizöl EL wird mit den beiden Sanierungen um total 15'000 Liter gesenkt. Dies entspricht einem verringertem CO₂-Emissionsausstoss von insgesamt 47.4 Tonnen pro Jahr, oder im Vergleich dem Ausstoss von 21 Mittelklasseautos bei einer jährlichen Fahrleistung von 15'000km.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Alternativen

Nah- und/ oder Fernwärmeverbund

Zurzeit besteht weder beim Gebiet Sekundarschule Tannenbrunn in Sissach noch beim Massnahmenzentrum Arxhof in Niederdorf ein externer Nah- und/oder Fernwärmeverbund welche die benötigte Wärmeenergie bereitstellen könnte (z.B. analog Wärmeverbundnetz Polyfeld EBM in Muttenz oder Grosswärmeverbund EBL in Pratteln und Liestal).

Staubabscheidesysteme

Um die Staubemissionswerte kurzfristig zu minimieren besteht im Allgemeinen die Möglichkeit, ein Staubabscheidesystem in das bestehende Wärmeerzeugungssystem resp. in die Abgasanlage der Holzschneitzelfeuerung einzubauen:

Sekundarschulhaus Tannenbrunn, Sissach

Die bestehende Wärmeerzeugungsanlage, bestehend u.a. aus Holzschneitzelfeuerung, Ölfeuerung, Abgasanlagen, Boilernanlagen, Wärmeverteiler, Sicherheitsapparate und Schaltgerätekomponten, sind in der bestehenden Technikzentrale platziert und belegen diese vollständig. Es ist keine räumliche Reserve für eine zusätzliche Komponente vorhanden. Der nachträgliche Einbau eines Staubabscheidesystems, z.B. Elektrofilter, ist darum nicht umsetzbar.

Massnahmenzentrum Arxhof, Niederdorf

Obschon die Wärmeerzeuger mit einem Alter von 26 Jahren über der durchschnittlichen Lebensdauer von 15–20 Jahren liegen, besteht hier die Möglichkeit bis ins Jahr 2018 ein Staubabscheidesystem einzubauen. In diesem Fall ein Elektrostaubfilter, nachgeschaltet in der Abgasanlage der bestehenden Holzschneitzelfeuerung. Dabei wird anstelle des nicht genutzten Pufferspeichers der neue Elektrofilter platziert. Die Sanierungskosten betragen dafür CHF 155'000.–. Aufgrund des Alters und mangelnder Ersatzteile wird aber spätestens fünf Jahre später, im Jahre 2023, mit dem Ersatz der kompletten Holzschneitzelheizung zu rechnen sein. Der dann bereits eingebaute Elektrofilter ist für die neue Wärmeerzeugungsanlage nicht verwendbar und die Investitionskosten müssten nach fünf Jahren wieder abgeschrieben werden.

Energiecontracting

Der Contractor finanziert, baut und betreibt eine Energieanlage am Standort oder in Räumlichkeiten des Kunden bzw. des Contractingnehmers und beliefert diesen mit den gewünschten Produkten, im vorliegenden Fall mit Wärmeenergie, zu einem vertraglich vereinbarten Preis. Eigentümer

der Anlage ist der Contractor. Wie erwähnt, stellt der Kanton als Contractingnehmer die bestehende Infrastruktur resp. Räumlichkeiten zur Verfügung. Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit des Contracting kann die Anlage zum Restwert durch den Kanton übernommen werden oder der Vertrag wird stillschweigend verlängert. Häufig wird in der Contractingvereinbarung der Heimfall bereits definiert, d.h. die Anlage geht nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit ins Eigentum des Kunden über. Während der Laufzeit des Contracting bleibt das Risiko beim Contractor. Reparaturen gehen zu seinen Lasten.

Energiedienstleister wie EBL, EBM oder IWB sind durchwegs interessiert an einer Contractingpartnerschaft mit dem Kanton. Die kantonale Zentrale Beschaffungsstelle unterscheidet in diesem Fall aber nicht, ob es sich um eine einmalige Investition oder wie hier im Contracting, um eine Art Leasing über 15-20 Jahre handelt. Es ist in jedem Fall ein ordentliches, offenes Beschaffungsverfahren nach WTO durchzuführen. Ein Planungsprojekt als solches ist nicht notwendig. Es genügt, wenn funktionale Vorgaben gemacht werden. Jedoch sind sämtliche Schnittstellen klar und deutlich zu erarbeiten, festzuhalten und zu vereinbaren.

Das Contracting wirkt sich nachteilig auf die kantonale Selbständigkeit aus. Einerseits kann nur wenig Einfluss auf die Herkunft der Holzschnitzel genommen werden, d.h. es erfolgt keine regionale Wertschöpfung und der Einfluss auf technische und allenfalls schnelle Massnahmen vor Ort ist gering. Zu berücksichtigen ist zudem, dass der ganze Nahwärmeverbund resp. die Wärmeverteilung (Fernleitungen, Zuleitungen, Heizkörper, Luffterhitzer, Warmwasseranlagen) weiterhin im Besitz des Kantons bleibt und entsprechend auch vom Kanton betreut wird. Somit kann es mit dem Contractingnehmer zu wiederkehrenden Schnittstellenproblematiken kommen. Die Finanzierung ist zwar kurzfristig gelöst, aber über die gesamte Contractinglaufzeit von 15-20 Jahren fallen pro Anlage zusätzliche Kosten von insgesamt ca. CHF 350'000.– an. Für beide Anlagen Sek. Tannenbrunn Sissach und Arxhof Niederdorf zusätzlich Total CHF 700'000.– (Situationsanalyse Fachplaner Stand 11.11.2015).

2.3.2. Gewählte Lösung

Aufgrund des technischen Zustands beider Anlagen, der erreichten Lebensdauer der Feuerungsanlagen, den geprüften Alternativen sowie der Sanierungsverfügungen des Lufthygieneamtes bei der Basel für Sek. Tannenbrunn Sissach und Arxhof Niederdorf, wird die komplette Sanierung beider Wärmeerzeugungsanlagen mit eigenen finanziellen Mitteln beantragt.

Folgende Ziele werden abgedeckt:

- Die neuen Emissionswerte entsprechen den Vorgaben der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung
- Die Betriebssicherheit ist über die nächsten 15 bis 20 Jahren gewährleistet
- Die Anlage entspricht dem neuesten Stand der Technik
- Die kantonale Richtlinie Nachhaltigkeit wird eingehalten: Vorbildfunktion Kanton ist erreicht
- Der regionalen Wertschöpfung (Bezug der Holzschnitzel aus der Region) wird berücksichtigt
- Beim Einkauf der Holzschnitzel und/oder des Heizöls kann schnell und kostengünstig auf den Markt reagiert werden.

Im Gegensatz zum Contracting wird die Eigenständigkeit zur Betreuung der Anlage beibehalten. Es bestehen keine koordinative oder funktionsverantwortliche Schnittstellen zwischen Wärmeerzeugung und Wärmeverteilung. Es ist zu beachten, dass es sich bei beiden Arealen jeweils um einen eigenen Nahwärmeverbund handelt. Bei der Sek. Sissach werden acht Gebäude, beim Arxhof werden 16 Gebäuden mit Wärmeenergie versorgt. Das Betriebspersonal kennt die Abhängigkeiten und Eigenarten der einzelnen Gebäude und kann auf Probleme und/oder Störungen selbstständig und schnell reagieren.

2.3.3. Projekt

Das Projekt beinhaltet sämtliche Komponenten und Installationen für den Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage Sek. Tannenbrunn Sissach und Arxhof Niederdorf. Die Planung erfolgt nach den

Richtlinien QM-Holzheizwerke durch einen externen HLK-Fachplaner. Die benötigte Heizenergie soll grösstenteils durch erneuerbare und CO₂-neutrale Holzenergie erfolgen. Der fossile Brennstoff Öl wird nur als Spitzen- und Notheizenergie eingesetzt. Die Speicherwasserbewirtschaftung (Lagerung der Heizenergie) wird optimiert. Die Realisierung soll möglichst ohne Betriebsunterbruch ausserhalb der Heizperiode erfolgen. Baulich und betrieblich sind nur kleine, für die Gebäude nicht relevante Änderungen vorgesehen.

2.3.4. Termine

Es ist vorgesehen, vorbehältlich der Zustimmung des Landrates und der Budgetplanung, die Erneuerung Wärmeerzeugungsanlagen Sek Tannenbrunn Sissach im Jahr 2018 und die Wärmeerzeugungsanlage Arxhof Niederdorf im Jahr 2019 vorzunehmen. Die Planung und das Beschaffungsverfahren erfolgt jeweils bereits ein Jahr zuvor für Sek Sissach im 2017 resp. für Arxhof im 2018.

Für das Beschaffungsverfahren und die Vorbereitung der Ausführung muss mit sechs Monaten ab rechtskräftigem Beschluss gerechnet werden.

Jahr	2016	2017	2018	2019
Landrat (Baukreditvorlage)				
Planung & Realisierung Sek. Tannenbrunn, Sissach				
Planung & Realisierung Arxhof, Niederdorf				

2.4. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Eidgenössische Luftreinhalteverordnung (LRV; SR 814.318.142.1) vom 01. Januar 2012, insbesondere Anhang 5, Ziffer 3, Absatz 1 „Emissionsgrenzwerte für Feststoffe“.

2.5. Finanzielle Auswirkungen

2.5.1. Investitionskosten

Das Projekt mit Investitionskosten von CHF 1.5 Mio ist im aktuellen Investitionsprogramm (2. Entwurf) 2017-2020 enthalten.

Kontierung		
IM-Position	Innenauftrag	Kostenart
2304.708	701305	5040 0 000

Die ausgewiesenen Summen beinhalten alle Honorare und Nebenkosten. Die Kostengenauigkeit beträgt nach SIA +/- 10%

Die Mehrwertsteuer ist mit 8.0% eingerechnet.

Baukostenindex Hochbau Nordwestschweiz	2010 =	100.0 Punkte
Baukostenindex Hochbau Nordwestschweiz	per April 2016 =	103.6 Punkte

Kosten Ersatz Holzschnitzelfeuerung Sekundarschule Tannenbrunn, Sissach (2017 + 2018)

BKP	Total
2 Gebäude (bauliche Anpassungen, Installationen etc.)	CHF 40'000.–
3 Betriebseinrichtungen (Holz- und Ölkessel, Kaminanlage, etc)	CHF 605'000.–
5 Baunebenkosten	CHF 115'000.–
Reserven	CHF 40'000.–
Total Kosten Ersatz Holzschnitzelfeuerung Sek Sissach	CHF 800'000.–

Kosten Ersatz Holzschnitzelfeuerung Arxhof, Niederdorf (2018 + 2019)

BKP	Total
2 Gebäude (Bauliche Anpassungen, Installationen etc.)	CHF 82'000.–
3 Betriebseinrichtungen (Holz- und Ölkessel, Kaminanlage, etc)	CHF 463'000.–
5 Baunebenkosten	CHF 105'000.–
Reserven	CHF 50'000.–
Total Kosten Ersatz Holzschnitzelfeuerung Arxhof	CHF 700'000.–

Investitionskosten (2017–2019)

	Total
Total Kosten Sek Tannenbrunn, Sissach	CHF 800'000.–
Total Kosten Arxhof, Niederdorf	CHF 700'000.–
Total Investitionskosten	CHF 1'500'000.–

2.5.2. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Gemäss Auskunft der Energiefachstelle Kanton Basel-Landschaft vom 28.10.2015 werden für energetische Massnahmen des Kantons im Rahmen des Verwaltungsvermögens keine Förderbeiträge ausgerichtet (§1 Abs. 3).

2.5.3. Folgekosten (z.B. Eigenleistungen)

Finanzierungszahlen zum Projekt „Ersatz Holzschnitzelfeuerungen Sekundarschule Tannenbrunn Sissach + Arxhof Niederdorf“ nach FHG §35 Abs 4:

Ersatz Holzschnitzelfeuerung Sekundarschule Tannenbrunn, Sissach:

		1/2018	2019	2020	2021	2022
1	Zusätzliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0
2	Nettoinvestitionen	800'000				
3	Betriebskosten	1	1	1	1	1
	Unterhaltskosten	7'333	8'000	8'000	8'000	8'000
	Abschreibungen	48'889	53'333	53'333	53'333	53'333
	Zinskosten	11'917	13'000	13'000	13'000	13'000
	Folgekosten	68'140	74'334	74'334	74'334	74'334
4	Folgertrag	0	0	0	0	0
3-4	Folgekosten netto	68'140	74'334	74'334	74'334	74'334

Die wiederkehrenden Folgekosten sind im Finanzplan enthalten.

Ersatz Holzschnitzelfeuerung Arxhof, Niederdorf:

		1/2019	2020	2021	2022	2023
1	Zusätzliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0
2	Nettoinvestitionen	700'000				
3	Betriebskosten	1	1	1	1	1
	Unterhaltskosten	6'417	7'000	7'000	7'000	7'000
	Abschreibungen	45'833	50'000	50'000	50'000	50'000
	Zinskosten	10'427	11'375	11'375	11'375	11'375
	Folgekosten	62'678	68'376	68'376	68'376	68'376
4	Folgertrag	0	0	0	0	0
3-4	Folgekosten netto	62'678	68'376	68'376	68'376	68'376

Die wiederkehrenden Folgekosten sind im Finanzplan enthalten.

2.6. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. C des Finanzhaushaltgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für den Ersatz der Schnitzelheizung Sekundarschule Tannenbrunn Sissach wird ein Verpflichtungskredit von **CHF 0.8 Mio.** inkl. MwSt. von derzeit 8% bewilligt.
2. Für den Ersatz der Schnitzelheizung Massnahmenzentrum Arxhof Niederdorf wird ein Verpflichtungskredit von **CHF 0.7 Mio.** inkl. MwSt. von derzeit 8% bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredites unter Ziffer 2.5.1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen (Preisbasis Schweizer Baupreisindex Hochbau, Region Nordwestschweiz, April 2016, 103.6 Punkte)

Liestal, 18. Oktober 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Thomas Weber

Der Landschreiber:
Peter Vetter

Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

Über Ersatz Holzschnitzelfeuerungen Sekundarschule Tannenbrunn Sissach und Massnahmenzentrum Arxhof Niederdorf

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Ersatz der Schnitzelheizung Sekundarschule Tannenbrunn Sissach wird ein Verpflichtungskredit von **CHF 0.8 Mio.** inkl. MwSt. von derzeit 8% bewilligt.
2. Für den Ersatz der Schnitzelheizung Massnahmenzentrum Arxhof Niederdorf wird ein Verpflichtungskredit von **CHF 0.7 Mio.** inkl. MwSt. von derzeit 8% bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredites unter Ziffer 2.5.1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen (Preisbasis Schweizer Baupreisindex Hochbau, Region Nordwestschweiz, April 2016, 103.6 Punkte).

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: